

## Antrag

der Fraktionen SPD und CDU

### Einsetzung einer Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ist sich der gesellschaftsrelevanten Dimension einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern und der damit einhergehenden fundamentalen Veränderungen in einer Vielzahl von Lebensbereichen vollumfänglich bewusst. Deswegen stellt diese Entwicklung für den Landtag ein wichtiges Zukunftsthema dar, das es in geeigneter Weise aufzugreifen und zu gestalten gilt. Ziel dabei ist es, erforderliche Anpassungsmaßnahmen und entsprechende Zeitkorridore für Schwerpunktthemen vorzuschlagen. Dies hat nur unter Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Akteure, Gruppen und Organisationen auf kommunaler und Landesebene Aussicht auf Erfolg. Neben dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der dort gebildeten Seniorenvertretungen sind dies insbesondere der Gesundheits- und Pflegesektor und die Wohnungswirtschaft.
2. Der Landtag setzt daher eine Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Ihre Aufgabe ist es, auf der Grundlage der bestehenden Erkenntnisse zum demografischen Wandel wie z.B. dem Demografiebericht der Landesregierung, Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Schwerpunktthemen sind dabei „Soziale Sicherung im Alter“, „Alter und Gesundheit“, „altersgerechtes Wohnen“, „Pflege“ und „Mobilität im Alter“. Durch eine Konsensbildung unter den relevanten Akteuren sollen entsprechende Beschlussfassungen und eine Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden. Sollte sich während der Arbeit der Kommission herausstellen, dass zu bestimmten Themen Erkenntnisdefizite bestehen, so sind diese zu beheben.

Dazu soll sich die Enquete-Kommission über Grundfragen des Zusammenlebens verständigen. Das künftige Miteinander der verschiedenen Generationen, die Organisation von Chancengerechtigkeit, das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge soll betrachtet werden.


3. Die Enquete-Kommission legt dem Landtag bis zum 31.12.2013 einen Zwischenbericht vor. Dieser Bericht soll vor allem Vorschläge für konkrete Umsetzungsziele und vordringliche Maßnahmen enthalten.
4. Der Enquete-Kommission gehören 21 Personen an, die von den Fraktionen des Landtages benannt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 müssen mindestens elf von ihnen Mitglieder des Landtags sein.

Hierzu benennt,

- die Fraktion der SPD 8 Mitglieder  
mindestens 4 Mitglieder des Landtages
- die Fraktion der CDU 6 Mitglieder  
mindestens 3 Mitglieder des Landtages
- die Fraktion der Die Linke 4 Mitglieder  
mindestens 2 Mitglieder des Landtages
- die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen 2 Mitglieder  
mindestens 1 Mitglied des Landtages
- die Fraktion der NPD  
1 Mitglied des Landtages.

Die Benennung ist innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung über die Einsetzung der Enquete-Kommission gegenüber der Präsidentin des Landtages vorzunehmen.

5. Der oder die Vorsitzende der Enquete-Kommission und der oder die stellvertretende Vorsitzende werden gemäß § 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 vom Landtag gewählt. Beide werden auf die von ihren Fraktionen zu benennenden Mitglieder der Enquete-Kommission angerechnet.
6. Die Enquete-Kommission und die Fraktionen werden mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet.

  
Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

  
Vincent Kokert und Fraktion